

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Bergmann

Telefon: 492-5219

Bergmann@stadt-muenster.de

Dringlichkeitsentscheidung D/0109/2020

Betreff:

Errichtung eines Pump-Tracks in Handorf bei einer Förderung aus dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten - Programmjahre 2020 und 2021

Beschluss:

I. Sachentscheidung:

1. Im Fall einer Förderung aus dem „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten - Programmjahre 2020 und 2021“ wird in Handorf nach dem Entwurf des Planungsbüros DSGN Concepts aus Münster ein Pump-Track errichtet.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Antrag zum Investitionspakt für die Förderrunde 2020 einzureichen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Im Falle eines Zuschlags für das Jahr 2020 würden die zuwendungsfähigen Ausgaben zu 100 % gefördert. Dementsprechend beschränkt sich die finanzielle Belastung durch den Bau des Pump-Tracks auf die Unterhaltungskosten der Anlage.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022 ff	-14.170	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2022 ff	2.550	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2022 ff	14.170	Auflösung ARAP
Saldo				2.550	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sport- anlagen und -stätten			
Investitionsmaßnah- me	0300	Sportgelegenheiten			
Auszahlungen	08	Auszahlungen für Baumaß- nahmen	2021	212.540	
Einzahlungen	01	Investitionszuwendungen vom Land	2021	212.540	100 % Förderung
Summe aller Auszahlungen/Einnahmen/Saldo				0	

Die Unterhaltungskosten des Pump-Tracks in Handorf liegen bei ca. 2.550 Euro im Jahr. Das Vinzenzwerk wird so wie auch bei der Skateanlage die Reinigung der Anlage übernehmen. Die Abschreibungen belaufen sich auf 14.170 Euro jährlich.

Die zur Finanzierung erforderlichen Mittel werden im Fall einer Förderung und Durchführung der Maßnahme im Budget der o. g. Produktgruppe aufgefangen.

Begründung:

In Münster Handorf gibt es derzeit nur eine Anlage für Rollsport-Aktivitäten und zwar eine Skateanlage auf dem Gelände des Vinzenzwerkes. Die Skateanlage wurde in 2005 errichtet und in diesem Jahr komplett saniert.

Aktuell gibt es sowohl eine Anregung nach § 24 GO NRW als auch mehrere Anregungen im Rahmen des Stadtteilentwicklungskonzeptes in Münster-Handorf eine Pump-Track zu installieren und dies optimalerweise als Erweiterung der bestehenden Skateanlage.

Aus sportfachlicher Sicht ist der Standort prädestiniert für eine derartige Anlage, da diese:

- a. unter einer guten sozialen Kontrolle stehen würde,
- b. den Kindern und Jugendlichen des Vinzenzwerkes und den Kindern und Jugendlichen aus Handorf zugute käme,
- c. die gemeinsame Nutzung beider Zielgruppen den integrativen Ansatz voll aufgreifen würde,
- d. die Erweiterung der bestehenden Skateanlage um einen Pump-Track eine vielfach größere Zielgruppe ansprechen würde.

Das Plangebiet des zukünftigen Pump-Tracks befindet sich auf dem Gelände des Vinzenzwerkes und wird direkt an die bereits vorhandene Skateranlage anschließen. Die notwendige Fläche wird städtischerseits vom Vinzenzwerk kostenneutral gepachtet analog zur Fläche der Skateanlage.

Östlich anschließend an die Skateanlage soll ein Pumptrack entstehen. Dabei handelt es sich um einen geschlossenen Rundkurs mit Steilkurven, Wellen und Sprüngen. Ziel des Pumptracks ist es, durch die Gewichtsverlagerung auf dem Rad bzw. durch gezielte Zieh- und Drückbewegungen („Pumping“) Geschwindigkeit aufzubauen, um so den Parcours zu befahren. Der Pumptrack ist dabei eine Herausforderung für jede Altersstufe. Beim Befahren wird die koordinative Fähigkeit, das Gleichgewichtsgefühl, Kraft und Ausdauer der Nutzerinnen und Nutzer gefördert. Auch wenn der Ursprung des Pumptracks im Mountainbike- und BMX-Sport liegt, kann der Parcours auch von Skatern, Inline-Skatern, Rollschuhfahrern, Kindern mit Rollern und natürlich auch mit einem gewöhnlichen Fahrrad genutzt werden. Der Pumptrack soll in Asphaltbauweise ausgeführt werden.

Aktuell werden für das Projekt Pump-Track Handorf die Bauantragsunterlagen zusammengestellt, so dass mit einem Baubeginn im 2. Quartal 2021 und einer Fertigstellung der Anlage im Spätherbst 2021 gerechnet werden kann.

Anlass für die Dringlichkeit

Die Projektanträge für das Investitionspaket zur Förderung von Sportstätten Programmjahr 2020 und 2021 müssen bis zum 16.10.2020 bei der Bezirksregierung eingereicht werden. Für das Förderjahr 2020 ist zwingend bei der Antragstellung ein Ratsbeschluss vorzulegen, dieser kann bis zum 30.10.2020 nachgereicht werden.

Da eine Einberufung der Gremien nicht rechtzeitig möglich ist, soll hier eine Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO NRW getroffen werden.

Münster, den 20.10.2020

gez.
Martina Klimek
Bezirksbürgermeisterin

gez.
Kurt Moths
Fraktionsvorsitzender Bezirksvertretung